

Semlow Namen der Opfer Hexenverfolgung

Herzogtum Pommern / protestantisch.

Im Jahr 1398 erschien der Ort erstmals im Besitz des Geschlechts von Behr.

Semlow wurde zum Stammsitz des Geschlechts von Behr.

Dem Geschlecht von Behr gehörte die Gegend bis zum 2. Weltkrieg.

Heute ist Semlow eine Gemeinde im Landkreis Vorpommern-Rügen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern.

Am 31.12.2017 zählte Semlow 659 Einwohner.

In Semlow: 4 Verfahren mit 3 Hinrichtungen.

-1607 die Havesche.

Der Gerichtsherr wollte die Wasserprobe anwenden.

Diese Probe wurde in der Belehrung durch die Juristenfakultät Rostock abgelehnt.

Die Fakultät schätzte die Wasserprobe als rechtlich unzulässig und somit verboten ein.

Die Fakultät stimmte der Inhaftierung und „gelinder“ Folter zu.

Unter der Folter legte sie ein Geständnis ab und besagte die Pingelsche.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock verbrannt.

Gerichtsherr war Christoff von Behr zu Semlow (Franzburg).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung und Hexenprozess,

Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82-1630), II,1

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten von 1570 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983, S. 375, 376, 377 – 378

1607 die Todenhagensche.

Haft und Folter.

Unter der Folter legte sie ein Geständnis ab.

Auch sie besagte die Pingelsche.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock verbrannt.

Gerichtsherr war Christoff von Behr zu Semlow (Franzburg).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 376, 377 – 378

1607 die Pingelsche / =Trine Osten / Peter Pingels Frau.

Sie wurde besagt von der Haveschen und der Todenhagenschen.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock Haft

und Zeugenbefragungen unter Eid.

Die Aussagen der Beschuldigten waren von einem Notar zu protokollieren.

Die Fakultät stimmte in weiterer Belehrung der Folter zu, unter welcher die Beschuldigte ein Geständnis ablegte.

Gemäß Belehrung Fakultät verbrannt.

Gerichtsherr war Christoff von Behr zu Semlow (Franzburg).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 375, 376, 377 – 378, 380

1607 Drewes Stolte.

Er wurde besagt von seiner Stiefmutter,

Name der Stiefmutter in Quelle nicht genannt.

Haft und Befragung auf die in Artikeln zu verfassenden Indizien

sowie hinsichtlich der Angaben der Stiefmutter.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.
Gerichtsherr war Christoff von Behr zu Semlow (Franzburg).
Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 377 – 378

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail : bdireske56@gmail.com